Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/283

20. 01. 95

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Uwe-Jens Heuer und der weiteren Abgeordneten der PDS

Kritik des Befehlshabers im Wehrbereich II, Generalmajor Schultze-Rhonhof am Tucholsky-Beschluß des Bundesverfassungsgerichts

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Im Zusammenhang mit der Äußerung von Generalmajor Schultze-Rhonhof, der Tucholsky-Satz „Soldaten sind Mörder" sei ebenso absurd wie die Gleichstellung von Bundesverfassungsgericht und Volksgerichtshof, wurde in den Medien die Ansicht geäußert und auch von Generalmajor Schultze-Rhonhof in einem Interview (ARD-Tagesthemen am 16. Januar 1995) angedeutet, daß die in dem Vergleich enthaltene Kritik an einem Verfassungsorgan die Stimmung in der Bundeswehr insgesamt zutreffend formuliert habe.

   Hat die Bundesregierung Erkenntnisse, die bestätigen, daß die von Generalmajor Schultze-Rhonhof ausgedrückten Ansichten von anderen Bundeswehrangehörigen geteilt werden?

   Wenn ja, wo sieht die Bundesregierung die Ursachen für eine solche Stimmungslage?

2. Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um solchen Aversionen gegen ein wichtiges Verfassungsorgan für die Zukunft entgegenzuwirken?

3. Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung angesichts der Tatsache für erforderlich, daß die von Generalmajor Schultze-Rhonhof „gründlich überlegte" Formulierung offenbar lediglich ausgewählt wurde, um eine politische Provokation gegen das Bundesverfassungsgericht straflos starten zu können?

4. Hält es die Bundesregierung angesichts der Tatsache, daß die Äußerungen von Generalmajor Schultze-Rhonhof durch die in den folgenden Sätzen der Rede des Bundesministers der Verteidigung, Volker Rühe, in der 243. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 21. September 1994

   „Es ist vielmehr der Eindruck entstanden, daß man Soldaten als Mörder bezeichnen darf. Das ist nicht hinnehmbar. Unsere Bundeswehr muß davor mit allen politischen Mitteln in Schutz genommen werden... Im Verhältnis zwischen Bundeswehr

und Gesellschaft, vor allem aber in der politischen Debatte über den Auftrag der Streitkräfte ist es unerträglich, wenn der Begriff des Mordens relativiert wird. Wer Mord sagt, meint auch Mord. Deshalb dürfen dafür keine juristischen Hintertüren geöffnet werden ... Der Auftrag der Bundeswehr hat Verfassungsrang ... Wer diesen Dienst in einen kriminellen Kontext stellt, vergeht sich an den Grundwerten unserer Verfassung."

enthaltene Schelte des Bundesverfassungsgerichts angeregt worden sein könnte für angezeigt, daß sie Mitglieder der Bundesregierung bei der Bewertung von Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts stärker zurückhalten?

5. Hat sich Generalmajor Schultze-Rhonhof vor seiner Äußerung mit Mitgliedern der Bundesregierung, Staatssekretären, Beamten oder anderen Offizieren beraten?

Bonn, den 18. Januar 1995

Dr. Uwe-Jens Heuer
Dr. Gregor Gysi für die weiteren Abgeordneten der PDS

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333